

Abonnementspreise:

Schweiz:

Post ohne Adresse oder Verträge:
1 Monat Fr. 2.50, 3 Monate Fr. 7.50,
6 Monate Fr. 14.—, 12 Monate
Fr. 28.—, Streifband: 1 Monat
Fr. 3.10, 3 Monate Fr. 9.30, 6 Mo-
nate Fr. 18.—, 12 Monate Fr. 36.—.
Bei Postamtbestellung wird die
Einschreibgebühr durch die Post
separat erhoben.

Ausland:

(In der Schweiz bezahlt)

Lieferung unter Streifband:

1 Monat Fr. 6.—
3 Monate Fr. 17.—
6 Monate Fr. 33.—
12 Monate Fr. 65.—

DIET TAT

Schweizerische unabhängige Tageszeitung

Redaktion, Administration und Anzeigenverwaltung

Zürich Limmatstraße 152 Briefadresse: Postfach Zürich 23 Tel. 27 12 55 Postscheck VIII 229

Inseratenpreise:

Schweiz:

Eine 1spaltige mm-Zelle . 21 Rp.
Gelegenheits- und Stellen-
anzeigen 12 Rp.
Reklamen (Textspalten-
breite) 75 Rp.

Ausland:

Eine 1spaltige mm-Zelle . 30 Rp.
Reklamen (Textspalten-
breite) 1 Fr.

Spezialpreise für Inserate auf der

Bildseite:

Oberes Feld, 25x60 mm Fr. 25.—
Unteres Streifen,
35x296 mm Fr. 105.—
Wiederholungs- und Abschluß-
Rabatte.

Versteifte russische Haltung in Berlin – Schlechte Begleitmusik in Paris Streik der französischen Staatsbeamten – Besuch Sforzas bei Tito?

Der Kampf gegen einen weiteren internationalen Oeltrust hat begonnen!

sl. Kaum sind im Winterthurer Schwurgerichtsprozeß die letzten Worte über die Machenschaften des internationalen Speiseöl-Trusts verhallt, treten die Geschäftsmethoden eines weiteren internationalen Oeltrusts — diesmal handelt es sich um Mineralöle — ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Der *Esso-Standard-Trust* hat offenbar zu einer Generaloffensive zur Eroberung des Schweizer Marktes angesetzt. Dabei verschafft er jedem, der nicht mit völliger Blindheit geschlagen ist, einen eindrücklichen Anschauungsunterricht über die harmlos scheinenden, durchaus legalen, in Wirklichkeit aber sehr gefährlichen Mittel, die die Truste einzusetzen pflegen, wenn es ihnen um die Erweiterung ihrer Macht geht.

Der Feldzug des *Esso-Standard-Trusts* begann damit, daß im Dezember 1948 ein dem Trust gehörendes Tankschiff, das in einer amerikanischen Werft vom Stapel lief, durch die Gemahlin des Verwaltungsratspräsidenten der «Standard Oil Company New Jersey» auf den Namen «*Esso Zürich*» getauft wurde. Das ist durchaus in Ordnung. Einem Schweizer Kaufmann wäre es allerdings verboten, den Namen der größten Schweizer Stadt etwa in seiner Firma zu verwenden, wenn sein Unternehmen mit Zürich nichts zu tun hat. Einem ausländischen Trust dagegen ist es nicht verwehrt, den Namen einer Schweizer Stadt in Verbindung mit seiner Trustmarke eigenmächtig auf einen Supertanker zu setzen. Er handelt legal, mit jener besonderen Art Legalität allerdings, die die Handlungen der Truste auszeichnet. Und hindert die Stadt Zürich für noch höflich beim Trust, doch das gehört bereits zum zweiten Akt.

Dieser bestand darin, daß die «Standard Mineralölprodukte AG.» Zürich, zusammen mit der französischen Trust-Ablage, der «Standard Française des Pétroles», ein großzügliches Fest arrangierte, als der Supertanker «*Esso Zürich*» zum erstenmal den Hafen von Le Havre anließ. Zu diesem Empfang lud der Trust verschiedene repräsentative schweizerische Persönlichkeiten ein, u. a. den Zürcher Stadtpräsidenten Dr. Lüchinger, Minister Flückiger als Verwaltungspräsidenten der «Carbur», Oberstbrigadier Ackermann, Chef der Abteilung Heeresmotorisierung, Oberstbrigadier Rutishauser, Chef des Oberkriegskommissariates, ferner verschiedene Mitglieder des schweizerischen diplomatischen Korps, so einen persönlichen Vertreter von Minister Burckhardt und den schweizerischen Konsul in Le Havre. Und diese biederen und senkrechten Schweizer leisteten — man würde es nicht für möglich halten — der Einladung des Trusts Folge! Sie ließen sich, soweit sie nicht schon in Frankreich weilten, mit einer Sondermaschine der Swissair nach Le Havre bringen, wo sie während zweier Tage die dortigen Fabrikanlagen, den Hafen und das Supertankerschiff des Trusts besichtigten und bewunderten. Selbstverständlich fehlten auch die offiziellen Bankette nicht, die Gelegenheit zum Austausch von Toasten und Dankesadressen zwischen den Vertretern der schweizerischen Öffentlichkeit und den Trustherren boten. Stadtpräsident Dr. Lüchinger überreichte dem Kapitän des Trustschiffes eine kunstvoll gearbeitete Silberplakette mit den wappentragenden «Zürli»-Leuen zum Andenken an das wirklich denkwürdige Ereignis. (Zugunsten von Herrn Dr. Lüchinger nehme ich an, daß er dieses offenbar ziemlich kostspielige Geschenk aus seiner eigenen Tasche gestiftet hat.) Daß die Delegation und das Trustschiff reichlich oft fotografiert wurden und daß nachher in der Schweizer Presse seitenlange Reportagen erschienen, versteht sich von selbst, denn auf diese Publizität hatte es die Standard unter anderem abgesehen. Nicht umsonst durften auch Vertreter der Presse die Fahrt nach Le Havre gratis und franko mitmachen.

Dieser zweite Akt des Schauspiels war ebenfalls durchaus legal. Es besteht keine Vorschrift, wonach sich schweizerische Behördenmitglieder nicht von einem internationalen Trust einladen und bewirtet lassen dürfen. Die Bundesverfassung verbietet ihnen nur die Annahme von Geschenken ausländischer Regierungen.

Gemäß Bericht der Automobil-Revue soll Dr. Lüchinger zu Ehren der «*Esso Zürich*» nach Le Havre gefahren sein, «um seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß dieser stolze Supertanker als Diener einer friedlichen Wirtschaft den Namen der Limmatstadt über alle Meere tragen werde». Es sollte sich indessen bald zeigen, wie friedlich diese Wirtschaft ist, welcher der Trusttanker dienen soll. Eines Tages landete auf dem Flugplatz Kloten ein viermotoriges Spezialflugzeug, das der dem Standard-Trust angehörenden *Esso-Atlas Supply Co.* mit Sitz in Newyork gehört. Es ist als *Ausstellungsluftzeug* hergerichtet und dient der

Einführung von neuen Produkten, die der Trust künftig neben seinen angestammten Treib- und Schmiermitteln liefern wird. Vom Staubblappen und der Sonnenbrille hinauf über die Batterien und die Zündkerzen bis zu den Pneus will der amerikanische Trust künftig den schweizerischen Markt mit allem beglücken, was der Autofahrer und damit auch das Autogewerbe benötigt. Und alle diese Gegenstände waren in dem Douglas-Flugzeug in origineller Weise ausgestellt: Zweifellos ein sehr geschickter, echt amerikanischer Reklametrick! Aber was nützt das genialste Ausstellungsflugzeug, wenn es nur, von keinem Menschen beachtet, auf dem Klotener Flugplatz steht? Der Trust wußte sich, wie immer, zu helfen: Es erging eine zweite Einladung an die repräsentativen schweizerischen Persönlichkeiten, die schon in Le Hä-

vre beim Trust-Schauspiel mitgewirkt hatten. Und die Einladung wurde wieder angenommen, was diesmal schon verständlicher war, da man doch den splendiden Gastgebern von Le Havre keinen Korb geben konnte. So begab sich denn Ende Mai an einem Samstagvormittag eine illustre schweizerische Gesellschaft — die Stadt Zürich war unter anderem durch den Stadtpräsidenten, den Stadtschreiber und den Stadt-Ingenieur vertreten — nach Kloten, um einen vom Trust offerierten kostspieligen Cocktail zu genehmigen und die Wundermaschine zu besichtigen, der zehn führende Herren des Trusts entstiegen. Anschließend ging man nach Zürich ins Hotel «Baur au Lac», wo der Trust seine Gäste mit allem versorgte, was ein verwöhnter Gaumen sich wünschen kann. Nach dem feudalen Mittagessen wurden zwischen den Trustherren und den biederen Schweizern die Toaste und Freundschaftsbezeugungen von Le Havre aufgefrischt, bis man wieder genügend Hunger hatte, um sich auch noch das großartige Nachtessen einzuverleiben.

Schluß auf Seite 2

Pariser Konferenz unter schlechter Begleitmusik

Telephonischer Bericht unseres Korrespondenten

T. Paris, 15. Juni. Die gestrige Sitzung der Außenminister war so geheim, daß die Journalisten auf ihr eigenes Kombinationsvermögen angewiesen waren. Einige schlossen aus der Tatsache, daß Wyschinski im Laufe des Nachmittags mit seiner Delegation das Palais rose verließ, schon voreilig den Schluß, daß es zu einem sensationellen Abbruch der Gespräche gekommen sei. Aber dieser Abbruch der Konferenz gehörte, wie tags zuvor die plötzlichen Aussichten auf eine Einigung, nur zu jener imaginären dramatischen Sonderexistenz, die die Konferenz in gewissen Pariser Abendzeiten führt. Die Sitzung war nur unterbrochen worden, und Wyschinski, der sich in das Bois de Boulogne führen ließ, um dort etwas Luft zu schnappen, erschien etwas vor 6 Uhr abends wieder. Unterdessen hatten die drei westlichen Außenminister weiterberaten.

Offenbar hatte Wyschinski im Laufe des Nachmittags eine Antwort auf einen vorgestern vorgelegten Vorschlag der Westmächte über einen *Modus vivendi* in Berlin gebracht. Wie diese Antwort ausgesehen hat, weiß man nicht.

Einige Beobachter glauben, Wyschinski sei auf seine am Anfang der Konferenz gemachten Vorschläge über die Gründung einer deutschen Behörde mit wirtschaftlichen Befugnissen zurückgekommen. Am Schluß der gestrigen Sitzung,

die sich bis gegen 9 Uhr abends hinzog, wurde keine öffentliche Mitteilung gemacht.

Man hat sich also offenbar noch nicht einigen können, ist aber immer noch unterwegs.

Man sagt in Paris, daß auch der österreichische Friedensvertrag ins Gespräch geworfen und die Konzessionsbereitschaft der Russen in bezug auf die Grenzbereinigung mit Jugoslawien zum Gegenstand des Markts in der Berliner Frage geworden sei.

Die russische Haltung gegenüber den Berliner Eisenbahnern, die man hier als wichtigsten Grund für die Fortsetzung des Streiks und der «kleinen Blockade» ansieht, ist keine gute Begleitmusik für einen harmonischen Konferenzabschluss.

Von amerikanischer Seite läßt man darum durchblicken, daß Dean Acheson lieber ohne irgendein Abkommen heimkehren werde, als sich auf eine nur zur Beschönigung dienende Formel einzulassen.

Paris, 15. Juni. (Reuter) Der französische Außenminister Robert Schuman veranstaltete am Dienstagabend zu Ehren seiner Kollegen ein Essen. Wie verlautet, setzten die vier Außenminister nach dem Essen ihre Besprechungen fort.

Versteifte russische Haltung in Berlin

Telephonischer Bericht unseres Korrespondenten

H. Kr. Berlin, 15. Juni.

Trotz des am Montag von allen Seiten zur Annahme empfohlenen Vermittlungsvorschlages von General Howley wird der Berliner Eisenbahnstreik fortgesetzt.

Dies ist die Folge einer gestern früh in der kommunistischen «Täglichen Rundschau» veröffentlichten Meldung, nach der die Besprechungen zwischen dem amerikanischen General und der sowjetischen Militäradministration «nur inoffiziellen Charakter» gehabt hätten. Die sowjetische Militäradministration, so hieß es weiter, habe sich zu nichts verpflichtet, sondern betont, es handle sich bei dem Streik um eine rein deutsche Angelegenheit.

Nach dieser neuesten Rechtsumkehrwendung der sowjetischen Berlin-Politik sahen die zuerst zum Kompromiß bereiteten Eisenbahner keine Gewähr mehr dafür, daß die ihnen gemachten Zusicherungen erfüllt werden, und stimmten für die Weiterführung des Streiks.

Fast 12 000 von den etwas mehr als 15 000 Eisenbahnern, das sind 85 Prozent, sprachen sich gegen eine Wiederaufnahme der Arbeit aus.

General Howley, der es versäumt hatte, sich die Zusicherungen der Sowjets bei seiner entscheidenden Aussprache am 10. Juni schriftlich geben zu lassen, ist von der neuesten Entwicklung am meisten überrascht. In einer Pressekonferenz erklärte er, General Kwatschin sei anlässlich ihrer Unterredung offenbar «ehrlich daran interessiert gewesen, den Streik beizulegen».

Eine Aenderung dieser Einstellung ist nach der Meinung von Howley auf Anweisung von Moskau erfolgt. Der Grund dafür bestehe wahrscheinlich darin, daß die Sowjets die Blockade aufrechterhalten möchten, auch wenn die Ver-

kehrsbeschränkungen offiziell aufgehoben werden.

Man ist nun in Berlin neugierig, wie sich die westlichen Außenminister in Paris zu der neuen Lage verhalten, nachdem ihr gestern eingebrachter Vorschlag von Wyschinski nicht rundweg abgelehnt worden ist.

Eine weitere Verschärfung der Streiklage ergibt sich aus Erklärungen führender Kommunisten, die innerhalb der Berliner Eisenbahnen eine «gründliche personelle Reinigung» angekündigt haben.

Es scheint ausgeschlossen, daß die Westberliner Eisenbahner ihre Arbeit wieder aufnehmen, ehe nicht eine offizielle Erklärung abgegeben wird, daß von seiten der Reichsbahndirektion keine nachträglichen Repressalien gegen die Streikenden ergriffen werden. Von seiten der Unabhängigen Gewerkschaftsorganisationen wurde übrigens ausdrücklich betont, die Entscheidung der Eisenbahner bedeute keine Absage an das Vermittlungsangebot von General Howley, sondern ein Mißtrauensvotum den Sowjets gegenüber.

Als weiteres Symptom für die unerquickliche Atmosphäre in der ehemaligen Hauptstadt ist die Erklärung eines Sprechers der westlichen Kommandantur zu betrachten, nach welcher

ein neues Verbot der östlich lizenzierten Presse in Westberlin in Erwägung gezogen wird.

Es hat sich herausgestellt, daß die Sowjets nach der sogenannten Aufhebung der Blockade die Direktive Nr. 55 nicht wieder in Kraft gesetzt haben, nach der die westliche Presse im Sowjetsektor und der Ostzone ungehindert vertrieben werden darf. Die Zeitungen werden entweder von den östlichen Postarbeitern zurückgehalten, beschlagnahmt oder auf andere Weise ihren Adressaten entzogen.

KZ-Bestien vor Gericht

fb. Von den nationalsozialistischen Konzentrationslagern hatte Ravensbrück, in welchem die meisten Frauen untergebracht worden waren, am meisten zu reden gegeben. In Rastatt ist nun vor dem französischen Kriegsverbrechergericht ein Prozeß gegen 13 ehemalige SS-Aufseherinnen des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück begonnen worden. Bei den 13 Angeklagten handelt es sich um Frauen und Mädchen, die seinerzeit freiwillig ihre Arbeitsstellen in Fabriken und Büros verließen und den Posten von KZ-Aufseherinnen übernahmen. Sie alle sind angeklagt wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die 28jährige Margarethe Franzen wird beschuldigt, durch Schläge den Tod von 5 Frauen und darüber hinaus durch Anzeigen den Tod von 5 weiteren Frauen verschuldet zu haben.

Laut Anklageschrift soll sie außerdem an den Verbrennungen von Hunderten von ungarischen Juden beteiligt gewesen sein. Hildegard Beck, heute auch 28jährig, ist angeklagt, Frauen und Kinder im KZ so geschlagen zu haben, daß sie an den Mißhandlungen starben, während die jetzt erst 25jährige — damals also etwa 20jährige — Maria Minges beschuldigt wird, Deportierte aus Frankreich ermordet zu haben. Ruth Schumann soll ebenfalls Deportierte totgeschlagen und Lena Barth Gefangene ermordet haben. Besondere Grausamkeit wirft die Anklage der heute 27jährigen Irene Imort bei der Beaufsichtigung von Häftlingen vor, die zu Erdarbeiten eingesetzt waren. Die übrigen Angeklagten haben sich Mißhandlungen allgemeiner Art zuschulden kommen lassen. Die Anklageschrift zeugt von einer fast unfaßlichen Grausamkeit und Rohheit durch die jungen «Aufseherinnen» im KZ.

10 000 Kranke in Grafeneck ermordet

fb. Im Rittersaal des Schlosses Tübingen begann vor dem Schwurgericht die Verhandlung gegen 8 Angeklagte, denen Verbrechen im Zusammenhang mit der Ermordung Geisteskranker während der Nazizeit in der Vernichtungsanstalt Grafeneck bei Münsingen in Südwürttemberg vorgeworfen werden. Dort wurden im Jahre 1940 insgesamt etwa 10 000 Geistesranke, die aus Württemberg und Baden stammten, umgebracht. Auch die Heilanstalt Konstanz wurde damals plötzlich geräumt und deren Insassen in Grafeneck ermordet.

«Nichts kann die Demontage verhindern»

Frankfurt, 15. Juni. (AFP) Der amerikanische General Hays erklärte Pressevertretern gegenüber,

nichts könne die Demontierung von Industriewerken, deren Produktion eine «Bedrohung anderer Länder» bilde, verhindern.

Er fügte bei, die britischen und amerikanischen Behörden befaßten sich gegenwärtig mit dem

WIR GREIFEN HERAUS:

Der neuzeitliche Ruhm der Moskauer «West-schule», aus der alle proletarischen Kämpfer und Führer Europas hervorgegangen sind, hat die allzu hörigen Prager Nachbeter alles Moskowitztums nicht ruhen lassen: im Czernin-Palais am Hradschin, wo noch Masaryks Geist und Beneschs Gewandtheit lebendige Erinnerung sind, ist eine einjährige (!) Diplomatenschule für Arbeiter eröffnet worden. «In dieser Schule — meinte der tschechoslowakische Außenminister Dr. Clementis, der im internationalen Forum sonst keine schlechte Figur macht — wachsen neue Diplomaten heran, die klassenmäßig und politisch mit ihrem Volke verbunden sind und würdige Repräsentanten unseres Volkes im Auslande sein werden. Dadurch werden sie sich vor allem von den Diplomaten der alten Schule (zu denen auch Clementis gehört!) unterscheiden, die niemals die Interessen des Volkes, sondern nur die enge Gesellschaftsschicht vertraten, aus der sie hervorgegangen sind.» Dem tschechischen Kommunistenführer mit dem katholischen Tauf- und dem deutschen Familiennamen, dem treuen Weltkriegsoldat der k. und k. Armee, dem jetzigen «Präsidenten-Einiger» Klemens Gottwald, mag aus der Zeit, da er in Wien Tischler lernte, das Rahmendlid vorschweben: «Das Schicksal setzt den Hobel an, und hobelt alles gleich — Gottwald hat sein Handwerk in Wien und Moskau gründlich gelernt, er hobelt mit Meisterschaft alle gleich — klein!

ZÜRICH

Das neue Lehrerbesoldungsgesetz

Am 13. Juni 1948 hat das Zürchervolk die Gesetzesvorlage über die Festsetzung der Besoldungen und Ruhegehälter des Staatspersonals verworfen. Mit jener Vorlage sollte der Kantonsrat ermächtigt werden, die bisher durch Gesetz geordneten Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der Volksschullehrer auf dem Verordnungswege zu regeln. Die durch die Verwerfung der Vorlage notwendig gewordene Uebergangslösung stützt sich auf ein Gesetz vom Jahre 1940, dessen Gültigkeit Mitte August 1950 abläuft.

Gemäß Beschluß des Kantonsrates vom 25. April 1949 unterbreitet die Regierung dem Zürchervolk ein neues Lehrerbesoldungsgesetz (Gesetz über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer) zur Abstimmung, über das der Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, Regierungsrat Dr. R. Briner, und Sekretär Dr. Hoerni an einem Presseempfang orientierten.

Gegenwärtig zählt der Kanton rund 1700 Primarlehrer, 500 Sekundarlehrer, 340 Arbeits-

lehrerinnen, 50 Hauswirtschaftslehrerinnen und 120-150 Vikare, d. h. im ganzen rund 2700 Volksschullehrkräfte. Diese Zahl reicht jedoch für die kommenden Jahre nicht aus. Auf Grund des höheren Geburtenüberschusses läßt sich errechnen, daß die Volksschule in absehbarer Zeit von einem Lehrermangel bedroht sein wird. Das neue Lehrerbesoldungsgesetz will daher die Grundlagen für eine der Ausbildung und der Aufgabe des Lehrers angemessene Entlohnung schaffen. Die vorgesehene allgemeine Regelung wirkt sich hauptsächlich zugunsten der Lehrer auf dem Lande aus und beseitigt die zwischen einzelnen Gemeinden bestehenden großen Besoldungsunterschiede, die bereits dazu geführt haben, daß finanzschwache Gemeinden keine tüchtigen Lehrer mehr finden oder sie nicht vor der Abwanderung abzuhalten vermögen. Weiter verwirklicht das Lehrerbesoldungsgesetz die seit Jahrzehnten angestrebte Vereinfachung der komplizierten und unübersichtlichen Besoldungsverhältnisse, die seit ihrer Festsetzung vor dreißig Jahren nicht mehr revidiert worden sind.

Sonntagsschule und 1. Mai

Der 1. Mai war dieses Jahr bekanntlich ein Sonntag. An diesem Sonntag konnte in einzelnen Schulkollegen, die den Kirchgemeinden zur Verfügung stehen, keine Sonntagsschule abgehalten werden. Die Kinder mußten heimgeschickt werden; ihre Eltern hatten von der Schließung dieser Sonntagsschulkollegen zuvor nicht benachrichtigt werden können. Denn weder Kirchenpflegen, Pfarrämter, noch Kreis- und Schulpflegen hatten Kenntnis davon gehabt, daß die Abwärte die betreffenden Schulkollegen geschlossen halten würden. Im Gemeinderat hatte Emil Bobhard, Mitglied der Fraktion des Landesrings, den Stadtrat in einer schriftlichen Anfrage um Auskunft darüber ersucht, ob die in Frage stehenden Abwärte in irgendeiner Weise zur Rechenschaft gezogen würden.

Der Stadtrat antwortet nun:

«Nach Art. 36 des Personalrechtes vom 5. Oktober 1927 ist der 1. Mai für die Beamteten, Angestellten und Arbeiter der Stadtverwaltung im allgemeinen dienstfrei. Besondere Regelungen bestehen nur für die Angestellten der unterbrochen oder in Ruhezeiten arbeitspflichtigen Betriebe. Die Verwaltungsgebäude und Schulräume fallen unter die allgemeine Regelung und waren auch bisher am 1. Mai geschlossen. Einige Unstimmigkeiten ergaben sich am diesjährigen 1. Mai, der auf einen Sonntag fiel. Die Veröffentlichung im 'Tagblatt' über die Schließung der Amts- und Schulgebäude unterblieb, weil diese Gebäude am Sonntag mit wenigen Ausnahmen ohnehin geschlossen sind. Andererseits wurden im kirchlichen Anzeiger im 'Tagblatt' in vereinzelten Schulräumen Sonntagsschulen am 1. Mai ausgeschrieben. Diese Kollisionen können künftig vermieden werden, wenn die Schließung der Schulgebäude auch dann veröffentlicht wird, wenn der 1. Mai auf einen Sonntag fällt. Eine Verletzung der religiösen Gefühle der Bevölkerung kann ernstlich nicht vorliegen, wenn im Verlaufe von durchschnittlich sieben Jahren einmal einige Schulräume nicht für die Sonntagsschule zur Verfügung stehen und Rücksicht genommen wird auf einen Feiertag, der in der Geschichte der Arbeiterbewegung eine besondere Bedeutung hat. Eine Maßregelung der Abwärte, welche dieses Jahr die Schulhäuser geschlossen hielten, kann schon deshalb nicht in Frage kommen, weil ihnen nach dem Personalrecht der Ruhetag garantiert war.»

Schüler-Verkehrsprüfungen 1949

Auch dieses Jahr führen der Arbeiter-Touringbund Bezirk 3 und der Schweiz. Radfahrerbund Sektion Zürich gemeinsam im Auftrag des Schulamtes der Stadt Zürich eine offizielle — die dritte — Verkehrsprüfung für die radfahrenden Schüler und Schülerinnen der Stadt Zürich durch. Teilnahmberechtigt sind die Volks- und Privatschüler vom 6. Schuljahr an, die Sekundarschüler, die Schüler der Kantonsschulen, höheren Privatschulen und die Schülerinnen der höheren Töchterschule. Die Prüfung für die Volks- und Sekundarschüler findet am 18. eventuell 25. Juni, diejenige für die Mittelschüler am 20. eventuell 27. August statt.

Wie man an einer Presse-Orientierung erfuhrt, halten sich auch dieses Jahr die Anmeldungen auf einer erfreulichen Höhe. 1948 unterzogen sich 1889 Volksschüler der Prüfung, während in diesem Jahr bereits 1778 Anmeldungen der unteren Kategorie vorliegen, wozu noch jene der Privatschulen kommen werden, so daß die Teilnehmerzahl ungefähr gleich bleiben wird. Allein aus den Quartieren Seebach, Oerlikon und Schwamendingen erfolgte eine Meldung von 312 Volks- und Sekundarschülern, was dort die Aufteilung in zwei Sektionen bedingte, da die Teilnehmerzahl einer Sektion 250 nicht übersteigen darf.

Die Prüfung zerfällt wiederum in drei Teile: in die theoretische Prüfung, in der die Schüler einen 11 Verkehrsfragen und 6 Verkehrstafeln enthaltenden Fragebogen ausfüllen müssen — in die Fahrrad- und Ausweiskontrolle und in die praktische Verkehrsprüfung, wobei die zu befahrende Strecke etwa 6 Kilometer lang ist und durch 8 versteckte Kontrollposten überwacht wird.

Die theoretische Prüfung ergibt maximal 30 Gutpunkte, die praktische 60 und die Rad- und Ausweiskontrolle 10. Von den 100 Gutpunkten werden in Abzug gebracht: für jede falsche Beantwortung der Verkehrsfragen 1 Strafpunkt, ebenfalls für jede falsche Benennung der Verkehrstafeln. Bei der Rad- und Ausweiskontrolle können insgesamt 15 Strafpunkte erworben werden, bei der praktischen Prüfung ist der Strafpunkte-Verdienst sozusagen unbeschränkt, falls jeder Fehler beobachtet wird. Bei mindestens 71 Gutpunkten hat der Prüf-

ling das Examen bestanden und kann mit amtlicher Approbation auf den allgemeinen Verkehr losgelassen werden, in der Hoffnung natürlich, daß er sich nicht nur bei der Prüfung, sondern in der täglichen Praxis des erworbenen Wissens erinnere.

Während die Lehrerschaft sich in früheren Jahren von diesen Verkehrsprüfungen eher etwas distanzierte, konnten die Veranstalter dieses Jahr die erfreuliche Mitteilung machen, daß das Interesse erstaunlich im Wachsen sei, was sich auch darin äußert, daß nun zum erstenmal die theoretischen Prüfungen durch Lehrer abgenommen werden. Natürlich gibt es immer noch einzelne Ausnahmen, die der Sache wenig günstig gegenüberstehen; aber es ist doch zu hoffen, daß die letzten Widerstände schwinden werden, sobald sich die ersten praktischen Auswirkungen der Schüler-Verkehrserziehung bemerkbar machen.

350 Funktionäre der beiden genannten Radfahrer-Verbände — nebst der Lehrerschaft — werden aufgeboten, um eine reibungslose Durchführung der Prüfung zu ermöglichen. In jeder der zehn Sektionen stehen überdies 3 Samariter für allfällige kleinere Unfälle zur Verfügung. Wenn nun noch das Wetter an einem der beiden Daten ein Einsehen hat, dürfte die 3. offizielle Schüler-Verkehrsprüfung der Stadt Zürich wiederum ein voller Erfolg werden.

zielle Schüler-Verkehrsprüfung der Stadt Zürich wiederum ein voller Erfolg werden.

«Muß das so sein?»

Die Direktion der Polizei des Kantons Zürich teilt mit:

In der «Tat» Nr. 143 vom 26. Mai 1949 wurde die Praxis der Polizeidirektion bezüglich Entzug der Führerausweise und Anordnung neuer Führerprüfungen gegenüber fehlbaren Motorfahrzeugführern scharf kritisiert und als übertrieben und schikanös bezeichnet. Es wurde auf den Fall eines Berufsschauffeurs hingewiesen, dem der Führerausweis für die Dauer von zwei Monaten entzogen worden war und der außerdem verpflichtet wurde, sich einer neuen Führerprüfung zu unterziehen.

Der in der «Tat» geschilderte Tatbestand ist in wesentlichen Punkten (in einem, die Personenverletzung betreffend wesentlichen Punkt. Red.) unrichtig. Der wahre Sachverhalt ist folgender:

Der gemäßregelte stadtkundige Fahrer — übrigens ein Angestellter der kantonalen Verwaltung — überfuhr mit einem Krankenwagen des Kantonsspitals das Stopplicht an einer unübersichtlichen Straßenkreuzung und kollidierte mit einem korrekt fahrenden Personenaufomobil, welches durch den Anprall auf das Trottoir geworfen wurde. Eine dort befindliche 73jährige Fußgängerin wurde vom Wagen erfaßt und blieb mit beidseitigen Beinbrüchen und Kopfverletzungen liegen. An beiden Fahrzeugen entstand Sachschaden von etwa 4000 Fr. Das Verschulden an diesem schweren Unfall liegt einzig und allein beim Fahrer des Krankenwagens.

Ein solches Verhalten erheischt strenge Maßnahmen. Die Öffentlichkeit selbst hat ein ganz besonderes Interesse daran, daß insbesondere als Krankenwagen-Chauffeurs, denen Leib und Leben kranker Menschen anvertraut sind, nur in jeder Beziehung zuverlässige und verkehrssichere Leute verwendet werden. In Anbetracht des schweren Verschuldens hat deshalb die Polizeidirektion — im Einverständnis mit der Direktion des Gesundheitswesens — den Entzug für die Dauer von vier Monaten — und nicht nur für zwei, wie in der Zeitung gemeldet wurde — verfügt. Ob der fehlbare Fahrer im heutigen Zeitpunkt die Voraussetzungen, die an einen Krankenwagen-Chauffeur gestellt werden müssen, noch erfüllt, kann nur eine neue Führerprüfung zeigen. Bei dieser Sachlage ist die getroffene Maßnahme durchaus angemessen und im Interesse der Verkehrssicherheit geboten.

Die hohe Zahl der Verkehrsunfälle zwingt die Behörden, streng vorzugehen. Verantwortungslöse Motorfahrzeugführer, die durch ihr Verhalten sich selbst und ihre Mitmenschen gefährden, müssen im Interesse aller vom Verkehr ausgeschaltet werden.

Wenn Journalisten maibummeln...

Wenn Journalisten maibummeln, dann ist es nachher nicht ganz leicht, darüber Bericht zu erstatten. Nicht etwa, weil die Damen und Herren der Feder in einer Art und Weise festhalten würden, die man nachher nicht zu Papier bringen dürfte — nein, es geht dabei ganz bürgerlich, brav, gesittet und auch stets und immer irgendwie kulturell interessiert zu. Aber schwer ist es für den, der Bericht erstatten muß, weil ihm so gar nicht berufsmäßig zumute ist; denn wenn er sonst das Jahr hindurch irgendwohin geht, so weiß er, daß er nachher darüber schreiben muß, und naturgemäß ist dann seine Einstellung ganz anders, als wenn er sich sozusagen zu Hause fühlt, in privater Sphäre, gleichsam als «Hier bin ich Mensch; hier darf ich sein!»

Der diesjährige Maibummel wird wohl in die Chronik eingehen unter dem Titel: «Gastfreundliches Oberland.» Die Zürcher Oberländer zeigten sich wirklich von ihrer nettesten, freundlichsten Seite: Erst führten sie die zahlreich erschienenen Zeitungsleute mit ihren Damen in drei Camions auf den Hasenstrick, wo sich ein prächtiger Ausblick über die sommerfrohe Landschaft bot, und dann ging die Fahrt zum alten römischen Kastell Irgenhausen (am Ostufer des Pfäffikersees), dessen Mauern mir, ich gestehe es, ein wenig schief erschienen; aber daran sind weder die Römer noch die oberländischen Archäologen schuld, sondern einzig der leichte Rotwein, der auf dem Hasenstrick so gastfreundlich gegen den Sommerdurst dargeboten wurde. Jedoch glaube ich, daß sich alles Wissenswerte über das Kastell Irgenhausen in der einschlägigen Literatur nachlesen läßt, und zwar genauer, als ich es aus meiner schiefen Erinnerung heraus jetzt schildern könnte...

Jedenfalls gefiel es mir sehr, und ich kann mir gut vorstellen, daß die römischen Soldaten, die hier vor Jahrhunderten Wache gestanden haben, die einzigartige Landschaft um das Kastell herum trotz allem Waffenklirren und trotz cäsarischem Drill zutiefst genossen. Eine Motorbootfahrt auf dem Pfäffikersee klärte meinen Kopf; ich sah stille Ufer, sachte sich wiegendes Schilf, Wildenten flogen erschreckt auf, und der freie Abendwind wehte Journalistenhüte ins Wasser, und da schwammen sie so ruhig, als seien Journalisten ohne weiteres imstande, sich jeden Tag einen neuen Hut anzuschaffen.

«Fürst, Fürst!» riefen später die Kinder, als die Zeitungsleute gemächlich durch Pfäffikon wanderten. Sie waren der irrigen Ansicht, es handle sich hier um eine Hochzeitsgesellschaft. Statt Feuersteine erhielten die Kleinen freundliche Blicke, denn der giftigste Theaterkritiker und der eigenwilligste politische Korrespondent waren milde gestimmt. Und beim abendlichen Essen stiegen Red' und Gegenreden, und eine war freundlicher und gütiger als die andere; es wäre schwer zu entscheiden, wer netter und dankbarer war: die eingeladenen Presseleute oder die gastfreundlichen Zürcher Oberländer.

In Sturm und Regen kehrten wir schließlich heim, und ich möchte als Abschluß in die Chronik eingehen lassen, daß der Zürcher Preisverein der Gemeinde Pfäffikon und den Zürcher oberländischen Verkehrsorganisationen von Herzen dankbar ist für den gastfreundlichen Empfang, sowie auch dem Vereinspräsidenten, der die nicht sehr leichte Aufgabe, die allerverschiedensten Journalisten nach allen Seiten hin restlos zufriedenzustellen, glänzend bewältigt hat. J.G.

Der Höhepunkt unserer Ferien!

Murren 1650m Berner Oberland

Saison: Juni — September

MALEX

bei Glieder-schmerzen, Gicht, Rheuma, Hexenschuss!

In Apotheken

Schweizerische Bundesbahnen

Extrazüge

anlässlich des

Eidg. Schützenfestes in Chur

23. Juni — 11. Juli 1949

Schnellzug ohne Zwischenhalt:
Zürich-HB ab 8.20, Chur an 10.07

Frühverbindung Halte auf den wichtigsten Stationen		Spätverbindung Halte auf den wichtigsten Stationen
5.40	ab Zürich-HB	an 22.15
5.44	ab Zürich-Wiedikon	an
5.47	ab Zürich-Enge	an 22.08
5.50	ab Zürich-Wollishofen	an
5.58	ab Thalwil	an 21.58
7.46	an Chur	ab 20.10

Auf allen Bahnhöfen und Stationen wird ein Extrazugsplakat angeschlagen, aus dem nähere Einzelheiten ersichtlich sind.

ZÜRCHER UNFALL-CHRONIK

Schwerer Verkehrsunfall

-n- Am Mittwochvormittag fuhr ein Radfahrer in scharfem Tempo die abfallende Dammstraße abwärts. Bei der Einmündung Hönnggerstraße kam ebenfalls in rascher Fahrt ein Personenauto in der Richtung stadteinwärts. Der Radfahrer, der die Herrschaft über sein Fahrrad verloren hatte, fuhr seitlich in das Auto hinein, prallte mit dem Kopf gegen den Metallrahmen der Fenster und drückte 2 Scheiben ein. Schwer verletzt stürzte der Mann zu Boden und mußte mit einem Schädelbruch in das Spital gebracht werden, wo sein Zustand als sehr ernst bezeichnet wird.

Teure Strolchenfahrt

-n- Ein 33jähriger vorbestrafter Kaufmann benützte eine sich ihm bietende Gelegenheit, um ein teures Auto zu entwenden und mit diesem eine Strolchenfahrt zu machen. Die Freude währte aber nur kurze Zeit. Das Auto landete an einem Baum und kam total demoliert zum Stehen, so daß ein Schaden von 20 000 Fr. entstand. Der Autostrolch erlitt einige schmerzhafte Kopfverletzungen. Er muß sich nun wegen Auto-Diebstahls, bzw. Sachentwendung und Gefährdung des öffentlichen Verkehrs vor Gericht verantworten. Bei der Untersuchung stellte es sich heraus, daß der Mann wegen Vernachlässigung der Unterstützungspflicht polizeilich ausgeschrieben war.

Karl May auf der Bühne

Das «Zürcher Jugend-Theater», das letzten Samstag und Sonntag die Feuertaufe der Öffentlichkeit recht gut bestand, will — so versprechen die Statuten — eine periodische Bühne für die Jugend bieten. Selbst aus jungen Leuten gebildet, die außer dem Regisseur alle Amateure sind, und die nur das Band des Idealismus eingt, will dieses Theater dem jugendlichen Bedürfnis nach Romantik und Abenteuerluft entsprechen. Da griff man begreiflicherweise zu Karl May, dem immer noch meistverlangten und beliebtesten Abenteuererzähler.

Fritz Scheidegger dramatisierte und verdichtete den ersten Band des berühmten «Winnetou», der uns alle seinerzeit in Sphären entführte, aus denen zurückzukehren schmerzliches Erwachen war. Aber man hat diese Epochen des Verschlingens nicht vergessen und will sie die heutige Jugend zwar nicht tagelang, so doch gute drei Stunden lang wieder erleben lassen.

Diesem Stück in 22 Bildern blieben die Mängel und die Fragwürdigkeit des dramatisierten Romans nicht erspart. Wie meist in dieser Gattung wurde auch hier fast nur das Gerüst beibehalten; die Fülle menschlichen Beziehungsreichtums, das retardierende Detail, die Zwischentöne wurden nur angedeutet. So stand die neue Theatergruppe bei ihrer Premiere im gutbesetzten Konzertsaal der «Kaufleuten» vor der schweren Aufgabe, das Stück durch eine gute Darstellung zu rechtfertigen.

Nennen wir die darstellerischen Leistungen einiger Mitwirkender, unter denen der laute Old Shatterhand von Uli Beck und der gut gezeichnete Wildwestveteran Sam Hawksen (Albert Mathis) auffielen, während die Titelrolle (René Tanner) gegenüber dem Roman weniger hervortrat. Unter der langen Reihe kleiner und kleiner Rollen zeigten einige Darsteller vorzüglich beobachtete Einzelheiten, andere vermochten weder ihre Zürcher Heimat noch ihre Bühnenerfahrung zu leugnen. Fritz Scheidegger führte auch die Regie; seine Leistung war unterschiedlich. Neben packenden Momenten grenzten andere Szenen an die Heiterkeit, die man die unfreiwillige nennt. Das Zürcher Jugend-Theater hofft, wie seine Leiter versichern, eine ständige, vor allem von der Jugend stark beachtete Einrichtung zu werden. Man wünschte dem Neugeborenen durch starken Applaus viel Erfolg auf den Weg. Es soll weder zu optimistisch sein, noch die beim «Winnetou» warmgeschossene Flinte ins Korn werfen. CGW.

Voranzeigen

Anthroposophische Gesellschaft in der Schweiz. Michaelzweig Zürich. Heute Donnerstag, 20.15 Uhr, im Schwurgerichtssaal, Hirschengraben 13, Fortsetzung der Vortragsreihe über «Einführung in Goethes Faust» von Dr. Otto Fränkl-Lundborg, Goetheanum Dornach, veranstaltet durch die Anthroposophische Gesellschaft in der Schweiz, Michaelzweig Zürich.

Konzert. Der Chor Viril Grischun Turigt gibt am Freitag, dem 17. Juni 1949, abends 8½ Uhr, in den Bürkliplatz-Anlagen ein Konzert romanischer Volkslieder zugunsten der Brandgeschädigten von Selva. Es wird eine freiwillige Kollekte durchgeführt, deren Ergebnis nach polizeilicher Kontrolle an das Hilfskomitee von Selva überwiesen wird.

Vortrag über Bühnenbildkunst. Max Sulzbacher, Basel, spricht Sonntag, den 19. Juni, 11 Uhr, im Zunfthaus «Zur Waag», anlässlich der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur, über das moderne Schweizerische Bühnenbild. Gäste willkommen, Eintritt frei.

Die Theaterausstellung im Helmhaus zeigt Bühnenbildentwürfe schweizerischer und ausländischer Bühnenbildner, Masken und Marionettentheater. Die Ausstellung ist (außer Montag) täglich geöffnet von 10 bis 12 und 14 bis 18 Uhr, Samstag und Sonntag bis 17 Uhr, Dienstag und Donnerstag auch 20 bis 22 Uhr. Führungen finden unter der Leitung von Edmund Stadler jeweils samstags um 16 Uhr und donnerstags um 20 Uhr statt.

Thomas Mann spricht vor der Studentenschaft. Thomas Mann hat sich bereit erklärt, auf Einladung der Studentenschaften beider Hochschulen und nach seinen zwei im Schauspielhaus gehaltenen Vorträgen noch einmal in Zürich zu sprechen. Er wird am Dienstag, dem 21. Juni, im Auditorium Maximum der ETH aus unveröffentlichten Werken lesen. Der Vorverkauf für diesen Vortragsabend ist bei der Zentralstelle der Studentenschaft sowie bei den Firmen Kuoni und Jecklin.